

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1971**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Schleswig-Holstein

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Lübeck am 28. November 1970)

# **F.D.P.**

**Programm  
zur  
Landtagswahl 1971  
für**

**Schleswig-Holstein**

**D2-700**

Am 25. April 1971 wird ein neuer Landtag für Schleswig-Holstein gewählt. Die Wähler entscheiden mit ihrer Stimme über die Zukunft unseres Landes.

Ein wesentliches Ziel der liberalen Partei in Schleswig-Holstein ist es, die absolute Mehrheit einer Partei zu verhindern. Eine absolute Mehrheit führt leicht zur Alleinherrschaft einer Partei. Alleinherrschaft aber bedeutet häufig Machtmißbrauch, Selbstherrlichkeit und Ämterpatronage. Eine lebendige Demokratie kann deshalb auf eine starke Dritte Kraft im Parlament nicht verzichten.

Die F.D.P. legt für Schleswig-Holstein ein Programm der Vernunft und des Fortschritts vor. Es zeigt die Schwerpunkte der künftigen Arbeit für unser Land auf. Mit diesem Programm will die F.D.P. die notwendigen Reformen in Schleswig-Holstein tatkräftig einleiten.

In den vergangenen Jahren hat die F.D.P. in Regierung und Parlament Beachtliches für unser Land geleistet. Das gilt insbesondere für die Bildungs-, Finanz- und Wohnungsbaupolitik. Doch wurden wesentliche Initiativen durch den bisherigen Koalitionspartner blockiert. Dazu kommt, daß das Verhalten der CDU im Bund gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der F.D.P. als Partei die Zusammenarbeit auch im Land schwer belastet. Auch deshalb hat sich die F.D.P. in Schleswig-Holstein dafür entschieden, nach der Wahl eine Koalition mit der SPD anzustreben, wenn dafür die sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Die F.D.P. will in der Regierung vor allem in der Bildungs- und Sozialpolitik überfällige Reformen durchführen, die Wirtschafts- und Verkehrsstruktur verbessern und eine größere Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozeß sichern. In der angestrebten Zusammenarbeit mit der SPD wird die F.D.P. im Lande ihre Selbständigkeit wie auf Bundesebene uneingeschränkt bewahren.

Die F.D.P. will den Fortschritt, der von Bewährtem ausgeht und Reformen vorausschauend durchsetzt. Sie lehnt konservative Beharrung und sozialistische Einseitigkeit gleichermaßen ab. Als Grundlage ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik bejaht die F.D.P. das Privateigentum in der vom Grundgesetz festgelegten Sozialbindung. Es kann der Sicherung und Erweiterung des persönlichen Gestaltungsspielraumes dienen, darf jedoch nicht in einer Weise genutzt werden, die das Gemeinwohl beeinträchtigt oder hindert.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, hat der Landesparteitag der F.D.P. Schleswig-Holstein folgendes Programm für die Arbeit in Regierung oder Opposition beschlossen:

# I. Bürgerrechte und lebendige Demokratie

Die Landtagsausschüsse und die Ausschüsse kommunaler Parlamente müssen öffentlich tagen. Ausnahmen von diesem Grundsatz können nur mit qualifizierter Mehrheit des jeweiligen Ausschusses beschlossen werden.

*Öffentlichkeit  
der Ausschüsse*

Der Bürger soll nicht nur die von ihm bevorzugte Partei wählen, sondern mit seiner Stimme auch die von den Parteien aufgestellte Reihenfolge der Kandidaten auf den Listen verändern können.

*Kandidaten-  
auswahl*

Vor allen wichtigen Entscheidungen hat das Parlament Sachverständige, insbesondere Wissenschaftler, und Vertreter der betroffenen Gruppen öffentlich anzuhören. Die Lobby gehört an das Licht der Öffentlichkeit. Die Stellungnahme der betroffenen Gruppen ist dem Gesetzentwurf als Anlage beizufügen.

*Anhörung  
Sachverständiger  
und betroffener  
Gruppen*

Wenn Parlament und Regierung ein wichtiges Problem nicht anfassen, müssen die Bürger sie durch ein Volksbegehren dazu zwingen können. Die Landessatzung ist entsprechend zu ergänzen.

*Volksbegehren*

Bürgermeister, Amtsausschüsse und Landräte sind direkt zu wählen. Damit wird eine größere Unabhängigkeit von den örtlichen Vertretungen erreicht und mögliche Ämterpatronage verhindert. Das Interesse des Bürgers wird dadurch gestärkt.

*Direkte Wahl der  
Bürgermeister  
und Landräte*

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, auf freiwilliger Basis größere Gemeinden zu schaffen.

Der Landtag hat die Stelle eines unabhängigen Bürgerbeauftragten (entsprechend dem „Ombudsman“ in den skandinavischen Staaten) zu schaffen, den jeder Bürger anrufen kann, wenn er über Verwaltungsangelegenheiten Beschwerde führen will. Entsprechende Maßnahmen sind auf kommunaler Ebene zu treffen.

*Unabhängiger  
Bürgerbeauftragter*

Der Bürgerbeauftragte muß uneingeschränkte Akteneinsicht haben.

Landesplanung und Raumordnung müssen der parlamentarischen Entscheidung unterliegen, ohne die der Bürger zum Spielball der Bürokratie wird.

*Parlamentarische  
Kontrolle von  
Planung und  
Raumordnung*

Die Kreise, Städte und Gemeinden müssen rechtzeitig während der Planaufstellung beteiligt werden.

Die Mitwirkung der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Regionalplänen soll über regionale Arbeitsgemeinschaften mit parlamentarischen Gremien erfolgen.

Die Zuständigkeiten der Ministerien müssen eindeutig und ohne Überschneidungen bestimmt sein. Das Sozialministerium muß erhalten bleiben, wobei die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums ihm einzugliedern ist.

*Klare Verwaltungs-  
zuständigkeiten*

Für die moderne Verwaltung ist die elektronische Datenverarbeitung ein unerlässliches Hilfsmittel. Die gespeicherten Daten dürfen jedoch nicht zum Nachteil des Bürgers mißbraucht werden. Um die Rechte des Bürgers zu schützen, muß die Verwendung der Daten immer kontrollierbar sein.

*Schutz vor  
Mißbrauch der  
Datenverarbeitung*

Um die Funktionsfähigkeit der Bundesrepublik als Bundesstaat zu gewährleisten und um die hohen Ausgaben für die Ministerialverwaltung der kleinen Länder einzusparen, ist ein Nordwest-Staat zu bilden.

*Nordwest-Staat*

*Pressefreiheit* Damit die Presse- und Informationsfreiheit erhalten bleibt, setzt sich die F.D.P. für eine Änderung des Presserechts ein. Dadurch soll die Existenz auch kleinerer Zeitungen gesichert werden. Eine Hilfe durch die Öffentliche Hand soll bei Bedarf gewährt werden, wenn die Zeitungen ein Redaktionsstatut besitzen, das die innere Pressefreiheit gewährleistet.

## II. Bildungspolitik

*Bildung ist Bürgerrecht* Bildung ist Bürgerrecht und Grundlage jeder Aufstiegschance. Daher ist für die F.D.P. die Bildungspolitik Kernstück ihrer Gesellschaftspolitik.

*Chancengleichheit* Chancengleichheit für jeden ist oberstes Gebot. Soziale Benachteiligungen im Bildungswesen sind auszugleichen. Dazu müssen u. a. Ganztagschulen eingerichtet werden. In Schleswig-Holstein ist das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land abzubauen.

*Individuelle Förderung* Jeder hat Anspruch auf eine Ausbildung, die seiner Begabung, Neigung und Leistung entspricht.

*Vorschule* Da die geistig-seelische Entwicklung des Kindes entscheidend im vorschulischen Alter geprägt wird, fordert die F.D.P. die Einführung eines Vorschuljahres.

*Schulpflicht für das behinderte Kind* Auch in Schleswig-Holstein muß die Schulpflicht für behinderte Kinder eingeführt werden. Damit würde sich das Land selbst verpflichten, genügend Bildungs- und Ausbildungsplätze für geistig und körperlich behinderte Kinder zu schaffen. Auch nach Ablauf der regulären Schulzeit sollen vom Land geschaffene Institutionen dafür verantwortlich sein, daß die Behinderten organisch in die Gesellschaft eingegliedert werden. Das ist z. B. durch beschützende Werkstätten und andere Ausbildungseinrichtungen möglich, in denen die Behinderten individuell gefördert werden.

*Schulversuche* Ein modernes Bildungswesen kann auch in Schleswig-Holstein nur über wissenschaftlich vorbereitete, kontrollierte und ausgewertete Schulversuche erreicht werden. Das dreigliedrige Schulwesen darf nicht zementiert werden. Der Schulbau muß für neue pädagogische Konzeptionen offen bleiben. Das gilt auch für die in den herkömmlichen Schulformen anzustrebende Differenzierung des Unterrichts, ist aber für die spätere Zentralisierung von Bildungseinrichtungen von besonderer Bedeutung.

*Bildungszentren und Gesamtschulen* Nur Bildungszentren mit Kindergärten, Vorschulen, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Sonderschulen und Einrichtungen für Erwachsenen- und Berufsbildung können auf lange Sicht den Anforderungen an ein modernes Bildungswesen genügen. Um Chancengleichheit und individuelle Förderung zu verwirklichen, muß die Trennung zwischen den Schularten abgebaut werden. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die bisher getrennten Schulzweige zu integrierten Gesamtschulen zusammenzufassen.

Um die fortschrittliche Bildungspolitik der F.D.P. zu verwirklichen, wird allgemeine Fahrtkostenfreiheit für die Schüler aller Schulen gewährt. Ein engmaschiges Schulbussystem ist einzurichten. Die Schulwege müssen gut ausgebaut und gesichert werden.

*Schulbussystem*

Diese Maßnahmen kommen besonders den Schülern im ländlichen Raum zugute.

Ein schulpsychologischer Dienst mit Bildungs- und Berufsberatung muß allen Bildungsstätten zur Verfügung stehen. Als Sofortmaßnahme ist für jeden Schulaufsichtsbezirk eine schulpsychologische Beratungsstelle einzurichten.

*Bildungsberatung*

Die Berufsausbildung muß dringend verbessert werden. Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt bedingt eine größere berufliche Beweglichkeit, die es ermöglichen muß, den Beruf im Laufe des Lebens mehrmals zu wechseln. Das erfordert eine breite Grundausbildung. Deshalb fordert die F.D.P. ein einjähriges Berufs-Grundbildungsjahr an den Berufsschulen und mehr Kurse an überbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Ergänzung der Ausbildung in den Betrieben.

*Berufsausbildung*

Die F.D.P. fordert, das System der Berufsfachschulen in Schleswig-Holstein auszubauen. Als Fernziel muß dabei angestrebt werden, Berufsausbildungszentren zu schaffen, in denen die Stufenausbildung verwirklicht werden kann.

Ausbildung ist ein Teil der Bildung. Um die gesellschaftliche Verantwortung für die Ausbildung zu stärken, muß die überwiegende Aufsicht durch die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft zugunsten staatlicher Stellen schrittweise abgebaut werden.

Die Berufsbildung verdient auch auf Landesebene größere Aufmerksamkeit als bisher. Sie muß es jedem Bürger ermöglichen, in zumutbarer Entfernung von seinem Wohnort an berufsfördernden und Umschulungskursen teilzunehmen. Insbesondere soll es Hausfrauen, die wieder in einen Beruf eintreten möchten, leichter gemacht werden, erneut in das Berufsleben einzutreten. Ein solches breitgestreutes Angebot läßt sich nur durch Bildungszentren und Berufsausbildungszentren erreichen.

*Berufsbildung*

Für den Erfolg der Schulreform ist eine gründliche Reform der Lehrerbildung unerlässlich. Die Lehrerbildung muß für alle Schulstufen auf einem erziehungswissenschaftlichen und einem fachwissenschaftlichen Studium aufbauen. Sie muß die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Lehrberufen bis zum Lehramt an Gesamthochschulen und den Übergang aus anderen Berufen in den Lehrberuf besser als bisher ermöglichen.

*Lehrerbildung*

Der Bedarf an Studienplätzen wird auch in Schleswig-Holstein erheblich steigen. Daher fordert die F.D.P. Universitätseinrichtungen in Flensburg und Lübeck, die vorhandenen Hochschulen, wie die Medizinische Akademie, die Pädagogische Hochschule und die Fachhochschulen, einbeziehen.

*Gesamthochschule*

Ziel der F.D.P. ist die integrierte Gesamthochschule, in der eine optimale Durchlässigkeit der Studiengänge gewährleistet ist. Daher muß die Zusammenarbeit der bisher getrennten Landesuniversität Kiel, der Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Studienseminare mit Nachdruck betrieben werden.

Die technischen, medizinischen, natur- und sozialwissenschaftlichen Fächer sind in Schleswig-Holstein vordringlich auszubauen, wobei das Land mit dem Nachbarstaat Hamburg eng zusammenarbeiten muß.

*Demokratisierung  
des Bildungs-  
wesens*

Das Bildungswesen einer demokratischen Gesellschaft muß den Grundsätzen der Demokratie entsprechen. Das ist nur durch Mitbestimmung aller Beteiligten möglich. Die Erziehung zu demokratischem Verhalten kann nur erfolgreich sein, wenn die autoritären Formen in der Schulverwaltung abgebaut werden.

Dazu gehört:

Die Entscheidungsbefugnisse der Gesamtkonferenzen an den Schulen sind zu erweitern und eindeutig festzulegen.

Schulleiter müssen auf Zeit gewählt werden.

Allen Schülern und Auszubildenden sind ihrem Lebensalter entsprechende Mitbestimmungsrechte zu übertragen.

Die politische Meinungsfreiheit und Meinungsbildung muß für Schüler und Auszubildende gewährleistet sein.

Schülerzeitungen dürfen nicht zensiert werden.

*Rahmenkompetenz  
des Bundes*

Die Aufgaben der Bildungspolitik kann das finanzschwache Schleswig-Holstein nicht ohne Hilfe des Bundes bewältigen. Die finanzielle Hilfe des Bundes muß mit wirkungsvollen Bundeskompetenzen verbunden sein. Dafür muß die Landesregierung im Bundesrat eintreten.

**Die F.D.P. hat bereits wesentliche Verbesserungen für das Bildungswesen unseres Landes gegen große Widerstände erreicht. Mit ihrem Hochschulgesetz, dem Elternrechtsgesetz, dem Lehrerbildungsprogramm und ihren Anträgen für Schulversuche ist sie auch künftig der Motor des bildungspolitischen Fortschritts in Schleswig-Holstein.**

### **III. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung**

*Grundlagen*

Gesicherte Arbeitsplätze, günstige Wohnbedingungen, schnelle und moderne Verkehrsverbindungen, leistungsfähiges Bildungswesen, gesicherte ärztliche Versorgung, umfassende Sozialleistungen und zeitgemäßer Umweltschutz müssen die Lebensgrundlagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein bilden.

Unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele können nur in einer fortschrittlichen, liberalen Ordnung verwirklicht werden. Das ist nur bei guter Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gebietskörperschaften möglich.

Die kommende EWG-Erweiterung und die Ostpolitik der Bundesregierung müssen in der wirtschaftspolitischen Planung stärker berücksichtigt werden.

*Schwerpunkt-  
bildung*

Die F.D.P. setzt sich für eine sachbezogene, sektoral und regional abgewogene Schwerpunktbildung ein. Schleswig-Holstein muß seine Wirtschaftskraft stärken, neue Produktionskapazitäten anwerben, mehr Wohnungen bauen, die Infrastruktur verbessern und die landschaftlichen Vorteile als Urlaubs- und Reiseland weiter großzügig nutzen.

*Moderne  
Methoden des  
wirtschaftlichen  
Ausbaus*

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Förderung für alle Wirtschaftszweige und alle Infrastrukturmaßnahmen in Wirtschafts-, Verkehrs-, Sozial- und Agrarpolitik wirkungsvoll zu koordinieren.

Die Raumordnungspolitik, in der die Landesplanung konkretisiert und durch mehrjährige Investitionspläne abgesichert wird, muß verstärkt und demokratisiert werden.

Neue Finanzierungsmethoden lassen sich – besonders durch die Mischung von öffentlichen und privaten Aktionen – erfolgreich für wirtschaftliche Vorhaben einsetzen. Das gilt besonders für bestehende Unternehmen, die rationalisiert und modernisiert werden müssen. Die mittelständischen Gewerbe- und Industriebetriebe, die im Gegensatz zu den Großunternehmen keinen direkten Zugang zum Kapitalmarkt haben, können durch solche neuen Methoden wirksam gefördert werden.

In Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebieten muß gezielt investiert werden. Dabei ist auf den Ausbau bereits bestehender Fremdenverkehrsbetriebe besonderer Wert zu legen.

**Fremdenverkehr**

Es muß darauf geachtet werden, daß die Landschaft nicht zersiedelt und daß der allgemeine Zugang zu Gewässern und Wäldern ermöglicht wird.

Bagattellsteuern, die mehr Verwaltungsaufwand als Ertrag bringen oder bei denen der Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht, sind aufzuheben.

**Steuern**

Da die Bundesrepublik nicht auf eine leistungsfähige Landwirtschaft verzichten kann, hat die Landwirtschaft Anspruch darauf, an der fortschreitenden Entwicklung der Gesamtwirtschaft teilzunehmen. In der EWG müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.

**Agrarpolitik**  
*Leitbild*

Die rationell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Unternehmen müssen gefördert werden, damit der Strukturwandel bewältigt und der technische Fortschritt ausgenutzt wird. Die Agrarstrukturpolitik muß in nationaler Zuständigkeit bleiben.

*Strukturpolitik*

Eine aktive landwirtschaftliche Einkommenspolitik erfordert eine gezielte Erzeugerpreispolitik, die den Verbraucher nicht unzumutbar belastet.

*Einkommenspolitik*

Land und Bund müssen die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Absatzformen für landwirtschaftliche Produkte finanziell und rechtlich fördern. Der Ausbau der Ernährungsindustrie ist zu unterstützen.

*Absatzförderung*

Die F.D.P. fordert, das System der Landabgaberechte zu verbessern, aus der Landwirtschaft Ausscheidende in den gesetzlichen Rentenversicherungen nachzuversichern, für alle bäuerlichen Familien Krankenversicherungsschutz und für die Rentner Gratisversicherung zu gewähren,

*Soziale Sicherheit*

das Altersgeld stufenweise zu erhöhen.

Die Ausbildung und Tätigkeit von Betriebshelfern und Familienhelferinnen, insbesondere zur Aushilfe für erholungsbedürftige und kinderreiche Familien, ist zu fördern.

*Hilfe für bäuerliche Familien*

Die Verkehrseinrichtungen im Lande, besonders die Fernstraßen und Ortsumgehungen, der Flugverkehr und die Schienenwege, sind beschleunigt auszubauen oder zu verbessern. Das bisherige Ausbautempo von Autobahnen und Fernstraßen wird – auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr – der dynamischen Entwicklung in unserem Lande nicht gerecht.

**Verkehrspolitik**

Die Nord-Süd-Verbindungen (Autobahn Hamburg – Kiel – Flensburg, B 5, B 404 und Vogelfluglinie) müssen beschleunigt ausgebaut werden. Zugleich sind die Querverbindungen (B 205, 202, 206, 201, 199) zu verbessern und durch Ost-West-Autobahnen zu ergänzen.

*Fernstraßen*



<b>Sozialpolitik</b> <i>Umweltschutz</i>	Die F.D.P. fordert, das Landwirtschaftsministerium zu einem Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz zu erweitern. Dort müssen alle Maßnahmen für eine lebenserhaltende Umwelt geplant und koordiniert werden. Vordringlich müssen die Gesetze zur Reinhaltung von Wasser, Luft und Landschaft sowie zum Schutz gegen den Lärm vereinheitlicht und verschärft werden. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Landeshaushalt müssen verstärkt für die Aufklärung über den Umweltschutz eingesetzt werden.
<i>Gesundheitswesen</i>	Um die ländlichen Gebiete ausreichend ärztlich zu versorgen, soll in zentralen Orten die Einrichtung von Gemeinschaftspraxen auf privater Basis gefördert werden. Die Krankenhausplanung muß eine moderne und leistungsfähige Versorgung sicherstellen und regionale Faktoren einschließlich der Urlaubszahl in Fremdenverkehrsgebieten berücksichtigen. Durch die Planung muß erreicht werden, daß in allen Teilen unseres Landes den Bürgern in erreichbarer Nähe ein Krankenhaus mit gleicher ärztlicher Grundversorgung zur Verfügung steht.
<i>Förderung von Kindern und Jugendlichen</i>	Der Kindergarten ist ein wichtiges Mittel für die soziale Eingliederung des Kindes in die Gesellschaft. Das politische Ziel der F.D.P. ist es, im Landesdurchschnitt das Platzangebot auf 1 : 3 zu erhöhen.
	Dazu ist ein Kindergartenbericht auszuarbeiten, der konkrete Vorschläge zur künftigen Form der Kindergärten, zur Ausbildung des Personals und für die Wege, das notwendige Platzangebot zu erreichen, enthält. Daneben sind Versuche mit anderen Modellen repressionsfreier Kindererziehung zu unterstützen.
	Neben Heimen für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen benötigt das Land Heime für sozial und emotional gestörte Kinder und Dauerheime für solche Kinder, die nicht behindert oder gestört sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht im Elternhaus sein können. Außerdem müssen für solche Kinder mehr Pflegestellen als bisher geschaffen werden.
	Die F.D.P. fordert mehr offene Tagesstätten, in denen Jugendliche betreut werden. Die Tagesstätten müssen den Bildungszentren angegliedert werden und eng mit der Bildungsberatung zusammenarbeiten.
	In den kreisfreien Städten und den Landkreisen müssen selbständige Ämter für die Familienhilfe eingerichtet werden.
	Damit die großen sozialen Aufgaben der Zukunft bewältigt werden können, muß das Land mehr Ausbildungsplätze für sozialpädagogische Berufe schaffen.
<i>Wohnungs- und Bodenwirtschaft</i>	Der Wohnungsbau muß verstärkt Instrument der privaten Eigentumsbildung werden. Die Wohnungsbauförderung ist bei der gegenwärtigen Wohnungsmarktlage zu verstärken. Die F.D.P. fordert ein Wohnungsübergabengesetz, das die Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet, auf Antrag solche Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, ohne Gewinn an ihre Mieter zu veräußern. Dabei muß spekulativer Kauf verhindert werden.
	Die Maßnahmen der Bundesregierung, die den Mietwucher verhindern sollen, müssen vom Land Schleswig-Holstein wirkungsvoll unterstützt werden.
	Die F.D.P. fordert Maßnahmen gegen Bodenspekulationen, weil diese Planungen, die im allgemeinen Interesse liegen, behindern oder den Wohnungsbau unangemessen verteuern.

